



25.02.2020

Anfrage – Antrag zu Betroffenen- Rechten Allgemein

Prozessbeschreibung



Wolf-Dieter Czap

RECHTSANWALT & EXTERNER DSB

Prozessbeschreibung zum Verfahren bei dem Eingang von Anfragen oder Anträgen mit einem möglichen Bezug zum Datenschutz und der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie der Ausübung von Betroffenen-Rechten und den dabei zu beachtenden Modalitäten.

INHALTSVERZEICHNIS

Änderungs- und Versionsverwaltung	2
Allgemeiner Teil	3
Zweck des Prozesses	3
Geltungsbereich	3
Prozessverantwortlicher und Prozessbeauftragter	3
Prozessbeteiligte	3
Lieferanten für den Prozess.....	3
Empfänger des Prozesses	3
Prozesskennzahlen	3
Allgemeine Regelungen zum Prozess	3
Begriffe und Abkürzungen.....	3
BDSG Bundes-DatenschutzgesetzVorschriften, Normen und Richtlinien.....	4
Zugeordnete Anlagen	4
Flussdiagramm(e)	5
Erläuterungen	8
Referenz-Nummer 1, 2	8
Referenz-Nummer 5	8
Referenz-Nummer 6	9
Referenz-Nummer 7,8	9
Referenz-Nummer 9	10
Referenz-Nummer 10	10
Referenz-Nummer 11	10
Referenz-Nummer 12	11
Referenz-Nummer 13, 14	11
Referenz-Nummer 15	12
Referenz-Nummer 16	12
Referenz-Nummer 19	13
Referenz-Nummer 20, 21	13
Referenz-Nummer 22	13
Referenz-Nummer 25	14
Referenz-Nummer 26	14
Referenz-Nummer 27	15
Referenz-Nummer 28	15



Referenz-Nummer 33	16
Referenz-Nummer 34	16
Referenz-Nummer 35	17
Referenz-Nummer 36	17
Referenz-Nummer 37	17
Referenz-Nummer 38	18
Referenz-Nummer 39	18
Referenz-Nummer 41	19
Referenz-Nummer 45	19
Referenz-Nummer 47	19
Referenz-Nummer 49	20
Referenz-Nummer 51	20
Referenz-Nummer 53	21
Referenz-Nummer 55	21
Referenz-Nummer 57	21
Anhang 1 - Symbole der Prozessbeschreibung	23
Standardsymbole.....	23
Darstellung der Abläufe.....	23

ÄNDERUNGS- UND VERSIONSVERWALTUNG

Datum	Beschreibung	Kommentar	Autor
03.02.2020	Erstellung	Erstellung Dokument	wdc
06.02.2020	Ergänzung	Ergänzung zu exzessiven oder unbegründeten Anträgen	wdc
10.02.2020	Korrektur	Prozessfolge geändert	wdc
12.02.2020	Überarbeitung	Ergänzung bzw. Änderung Daten in Prozess Berichtigung	wdc
25.02.2020	Änderung	Änderung Prozessreihenfolge Löschung und Sperrung	wdc



ALLGEMEINER TEIL

ZWECK DES PROZESSES

Zweck des Prozesses ist es, den Eingang von datenschutzrelevanten Anträgen bzw. Anfragen Betroffener im Rahmen der Ausübung ihrer Rechte nach Artikel 15 bis 23 DSGVO zu erfassen und dem zuständigen Fachbereich für Datenschutz für die weitere Bearbeitung zuzuleiten. Bei persönlicher Vorsprache des Anfragenden sollte zudem nach Möglichkeit sofort eine Identitätsprüfung stattfinden. Im Prozess wird sodann ermittelt, welche Folgeprozesse aktiviert werden müssen.

GELTUNGSBEREICH

Diese Prozessbeschreibung gilt für den gesamten Unternehmensbereich als nichtöffentliche Stelle.

PROZESSVERANTWORTLICHER UND PROZESSBEAUFTRAGTER

Prozessverantwortlicher ist die Unternehmens- bzw. Geschäftsleitung.

Der Prozessverantwortliche (Prozesseigner) ist verantwortlich für die strategische Steuerung des Prozesses sowie die Bereitstellung aller benötigter Ressourcen.

PROZESSBETEILIGTE

Prozessbeteiligte sind die Mitarbeiter im Empfangsbereich und alle Mitarbeiter mit eigenem Posteingang sowie der Fachbereich Datenschutz

Prozessbeteiligte setzen den Prozess um und führen dabei die einzelnen Prozessschritte (Prüfungen und Tätigkeiten) aus.

LIEFERANTEN FÜR DEN PROZESS

Lieferant für den Prozess kann jede natürliche Person sein (Kunden, Mitarbeiter, Interessenten, Lieferanten, usw.)

EMPFÄNGER DES PROZESSES

Empfänger des Prozesses ist, soweit es den Datenschutz betrifft, der Fachbereich für den Datenschutz..

PROZESSKENNZAHLEN

- nicht belegt -

ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUM PROZESS

Es ist darauf zu achten, dass der Posteingang im Unternehmen (postalisch, elektronisch) zeitnah und regelmäßig überprüft und eingehende Anfragen am Eingangstag erfasst und der weiteren Bearbeitung zugeleitet werden.

BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

Erläuterung wichtiger Begriffe und Abkürzungen, gegebenenfalls Nennung wichtiger Regelwerke.

- BayLDA Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

- TLfDI Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- DSGVO Datenschutz-Grundverordnung
- ErwG Erwägungsgrund
- BDSG Bundes-Datenschutzgesetz

VORSCHRIFTEN, NORMEN UND RICHTLINIEN

Im Rahmen des Prozesses sind folgende mitgeltende Unterlagen und Bestimmungen zu beachten:

- Artikel 12 – 23 DSGVO DSGVO

ZUGEORDNETE ANLAGEN

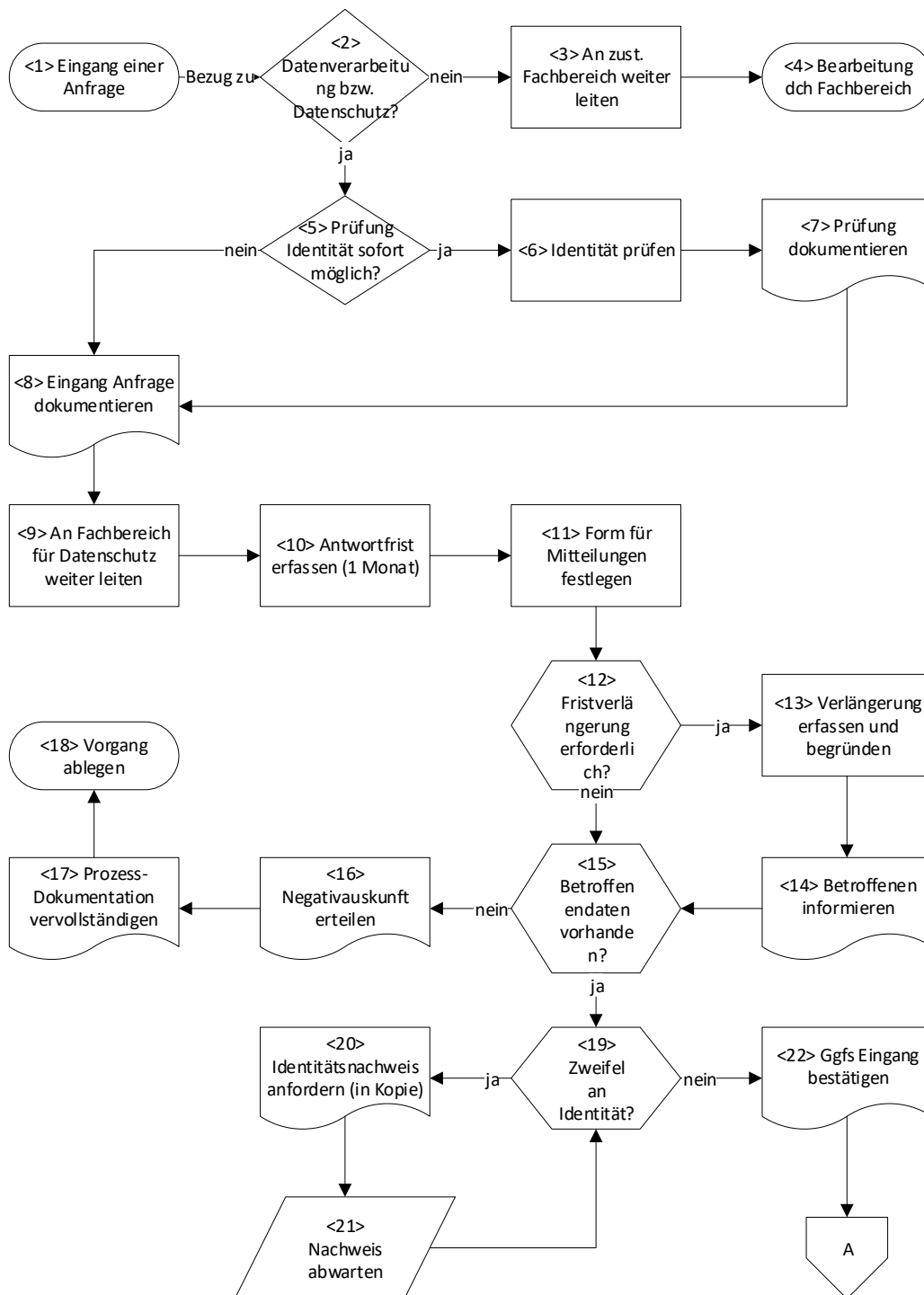
Die Prozessbeschreibung enthält nur einen Verweis auf Anlagen, nicht die Anlage selbst.

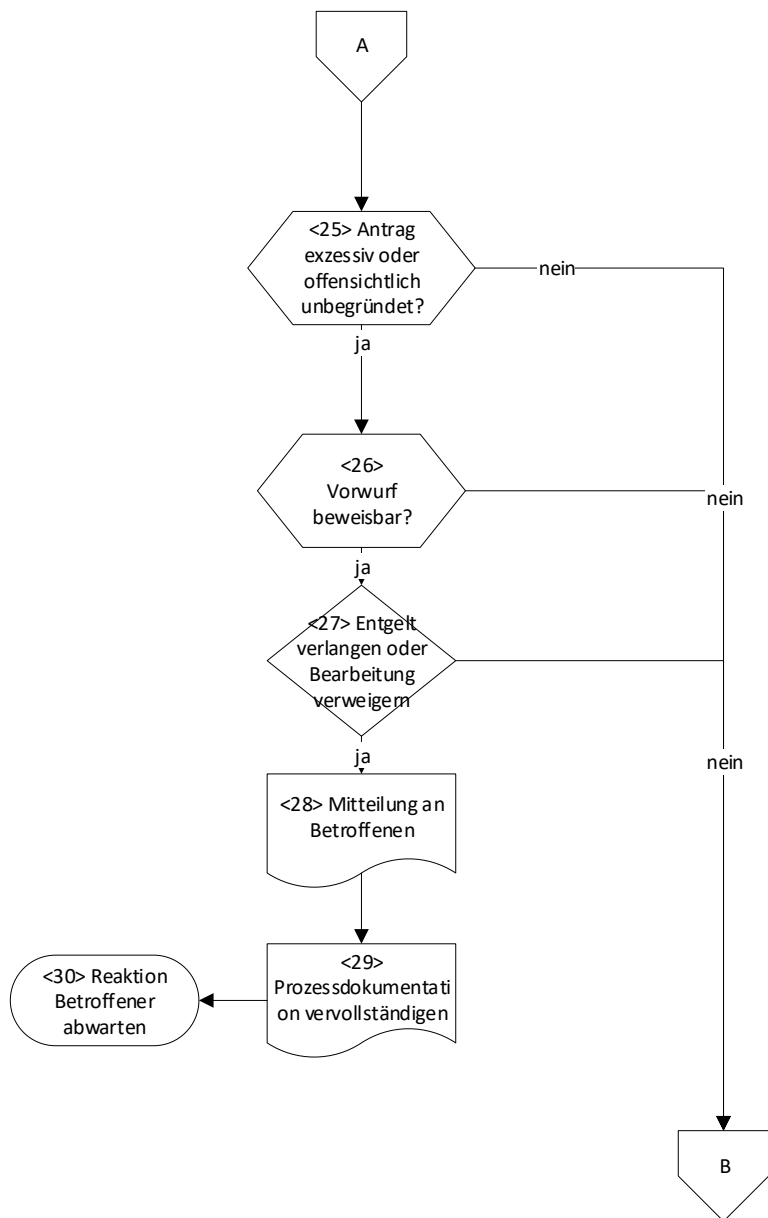
- 7300 D Antrag Betroffener
- 7300 M Anforderung Identitätsnachweis
- 7300 M Negativauskunft
- 7310 PB Antrag Auskunft
- 7320 PB Antrag Berichtigung
- 7330 PB Antrag Löschung
- 7340 PB Antrag Sperrung (Einschränkung der Verarbeitung)
- 7350 PB Antrag Übertragung
- 7360 PB Widerspruch
- 7370 PB Widerruf Einwilligung
- 8000 PB Datenschutzvorfall

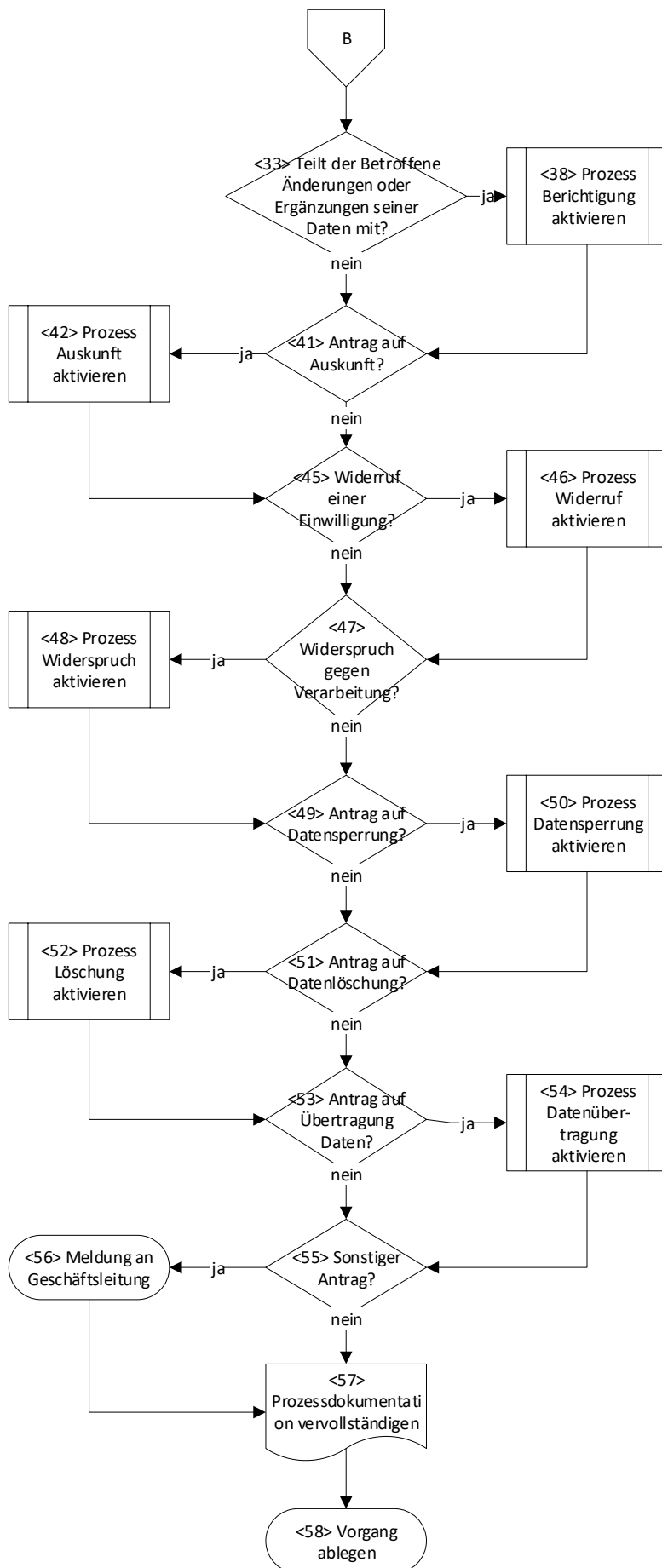


FLUSSDIAGRAMM(E)

Flussdiagramm Eingang Antrag – Anfrage Allgemein – Modalitäten bei der Ausübung von Betroffenenrechten







ERLÄUTERUNGEN

REFERENZ-NUMMER 1, 2

PROZESSBETEILIGTER

Sachbearbeiter Posteingang, bzw. Mitarbeiter Empfang

VORGABEN BZW. EINGABEN

Eingang einer Anfrage in Form eines postalischen Schreibens, eines Telefaxes, einer Email, eines Anrufes oder einer persönlichen Vorsprache.

VERFAHREN

Entscheidung;
derjenige Mitarbeiter, der als erster mit der Anfrage befasst ist, muss die grundsätzliche Entscheidung treffen, ob die eingehende Anfrage die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Anfragenden betreffen könnte.

Beispiele:

- Anfragender wünscht eine Berichtigung seiner Daten.
- Anfragender wünscht Auskunft, ob oder welche Daten über ihn gespeichert sind.
- Anfragender wünscht Sperrung seiner Daten.
- Anfragender wünscht Löschung seiner Daten.
- Anfragender wünscht Auskunft über Herkunft seiner Daten.
- Anfragender widerruft eine zuvor erteilte Einwilligung für Werbung.

ERGEBNISSE

Betrifft die Anfrage bzw. das Anliegen des Anfragenden die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten oder erscheint dies zumindest wahrscheinlich, so ist der nächste Prüfungsschritt durchzuführen. Beinhaltet die Anfrage dagegen keine Frage in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten so ist die Anfrage an die jeweils für die weitere Bearbeitung zuständige Fachabteilung weiterzuleiten (z.B. Kundendienst, Kaufmännische Abteilung, Außendienst, u.a.).

REFERENZ-NUMMER 5

PROZESSBETEILIGTER

Sachbearbeiter Posteingang, bzw. Mitarbeiter Empfang

VORGABEN BZW. EINGABEN

Eingang einer Anfrage zum Datenschutz bzw. zu der Verarbeitung personenbezogener Daten in Form eines postalischen Schreibens, eines Telefaxes, eines Anrufes oder einer persönlichen Vorsprache.

VERFAHREN

Entscheidung;
ist die sofortige zweifelsfreie Feststellung der Identität des Betroffenen möglich?

In der Regel wird die Identität nur in folgenden Fällen sofort prüfbar sein:



Anfragender ist persönlich bekannt (Ausnahmefall)
Anfragender spricht persönlich vor und weist sich aus (PA, RP, FS)
Der Anfrage liegt bereits ein Identitätsnachweis bei

ERGEBNISSE

Wenn die Identität sofort prüfbar ist, eine Identitätsprüfung durchführen.

REFERENZ-NUMMER 6

PROZESSBETEILIGTER

Sachbearbeiter Posteingang, bzw. Mitarbeiter Empfang

VORGABEN BZW. EINGABEN

Identitätsnachweis des Anfragenden

VERFAHREN

Tätigkeit;

Überprüfen der Identität des Anfragenden. Eine Identitätsprüfung erfordert, abgesehen bei persönlicher Bekanntheit, in der Regel die Prüfung eines geeigneten Ausweisdokumentes, z.B. Personalausweis – PA, Reisepass – RP, Führerschein – FS.

ACHTUNG: Es ist zur Identitätsprüfung generell nicht erforderlich und damit unzulässig, Ausweisdokumente komplett zu kopieren (ausreichend sind grundsätzlich Name, Anschrift, Geburtsdatum). Es wird für eine Prüfung in der Regel sogar ausreichend sein, sich den Ausweis zeigen zu lassen und nur das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren.

ERGEBNISSE

Identität des Anfragenden ist bereits bestätigt.

REFERENZ-NUMMER 7,8

PROZESSBETEILIGTER

Sachbearbeiter Posteingang, bzw. Mitarbeiter Empfang

VORGABEN BZW. EINGABEN

Anfrage bzw. Antrag, Ergebnis der Identitätsprüfung

VERFAHREN

Nachweis erstellen;

Eingang der Anfrage (Art, Zeitpunkt) und gegebenenfalls Ergebnis einer positiven Identitätsprüfung dokumentieren. Anfrage bzw. Antrag ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu beantworten.

ERGEBNISSE

Eingang der Anfrage dokumentieren.



REFERENZ-NUMMER 9

PROZESSBETEILIGTER

Sachbearbeiter Posteingang, bzw. Mitarbeiter Empfang

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage eines Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit;

Weitergabe des erstellten Eingangsnachweises und der Anfrage des Betroffenen an den Fachbereich für Datenschutz

ERGEBNISSE

Übergabe an den Fachbereich Datenschutz

REFERENZ-NUMMER 10

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage eines Betroffenen, Dokumentation zu Eingang

VERFAHREN

Tätigkeit;

Antwortfrist von maximal 1 Monat erfassen und deren Einhaltung überwachen.

Hintergrund: Der Verantwortliche ist in allen Fällen verpflichtet, unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Monats (vgl. Art. 12 Abs. 3 DS-GVO) auf die Anfrage oder den Antrag zu reagieren und zwar entweder durch:

- Erteilung eines Negativattestes, d. h. Mitteilung, dass von der betroffenen Person keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
- Information über Verlängerung der Auskunftsfrist um maximal zwei weitere Monate wegen Komplexität und/oder Anzahl der vorliegenden Anträge.
- Erteilung der gewünschten Auskunft oder Mitteilung über die beantragte Maßnahme.

ERGEBNISSE

Antwortfrist erfassen bzw. festlegen.

REFERENZ-NUMMER 11

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit;

Festlegung, in welcher Form Mitteilungen und Auskünfte an den Betroffenen versandt werden (postalisch oder elektronisch).

Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. Stellt der Betroffene den Antrag elektronisch, so ist er nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern er nichts anderes angibt. Der Betroffene kann also weitgehend bestimmen, auf welchem Weg er die Auskunft bekommt. Wird eine schriftliche Auskunft oder Mitteilung gewünscht, ist diesem Wunsch zu entsprechen. Wer per Email Auskunft verlangt, hat einen Anspruch darauf, auch die Auskunft per Email zu erhalten.

Eine Auskunft per Telefon oder mündlich vor Ort verbietet sich aber regelmäßig aus Gründen der Nachweisbarkeit und Dokumentation!

ERGEBNISSE

Festlegung der Form der Auskunft.

REFERENZ-NUMMER 12

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Prüfung;

Prüfung ob die Mitteilungsfrist eingehalten werden kann oder eine Verlängerung der Frist (max. 2 Monate) erforderlich ist.

Prüfungskriterien (für Verlängerung): Die Antwortfrist von 1 Monat kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

ERGEBNISSE

Feststellung, ob Verlängerung erforderlich ist.

REFERENZ-NUMMER 13, 14

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Anfrage bzw. Antrag eines Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit;

Der Verantwortliche unterrichtet die anfragende Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.

ERGEBNISSE

Verlängerung der Antwortfrist um bis zu 2 Monate.

REFERENZ-NUMMER 15

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Anfrage des Betroffenen und die Datenbestände des Unternehmens (alle Datenbestände mit personenbezogenen Daten (Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter, Dritte) in strukturierter Form (Datenbanken) und in unstrukturierter Form (Dokumentenablagen)).

VERFAHREN

Prüfung;

Werden personenbezogene Daten des Betroffenen verarbeitet? Überprüfen aller Datenbestände auf eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Anfragenden (Betroffenen). Dies schließt auch alle Daten ein, die in Zweigstellen, bei Außendienstmitarbeitern oder auch bei Auftragsverarbeitern verarbeitet werden.

ERGEBNISSE

Feststellung, ob und welche personenbezogenen Daten des Anfragenden (Betroffenen) verarbeitet werden.

REFERENZ-NUMMER 16

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen, Ergebnis der Prüfung der Datenbestände

VERFAHREN

Tätigkeit;

Anfragenden informieren, dass personenbezogene Daten nicht verarbeitet werden oder bereits gelöscht worden sind (Negativauskunft). Prozess-Dokumentation vervollständigen.

ERGEBNISSE

Prozess ist beendet.

REFERENZ-NUMMER 19

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen, gegebenenfalls Identitätsprüfung

VERFAHREN

Prüfung;

Auskunft verlangen kann nur eine betroffene Person. Sie muss deshalb dem Verantwortlichen gegenüber ihre Identität glaubhaft machen. Wenn „begründete Zweifel an der Identität“ bestehen, müssen Sie „zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind“ (Art. 12 Abs. 6 DSGVO). Das können weitere Identifizierungsangaben oder auch eine Kopie eines Ausweises sein (nicht relevante Daten im Ausweis sollen geschwärzt werden).

ERGEBNISSE

Feststellung, ob weitere Identitätsprüfung erforderlich ist.

REFERENZ-NUMMER 20, 21

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit;

weiteren Nachweis zur Identität anfordern (Anforderung Identitätsnachweis).

ERGEBNISSE

Eingang Identitätsnachweis abwarten.

REFERENZ-NUMMER 22

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit – Dokument erstellen;
optional kann dem Betroffenen eine Eingangsbestätigung seiner Anfrage bzw. seines Antrages übersandt werden. Dieser Schritt ist freiwillig.

ERGEBNISSE

Eingangsbestätigung versenden

REFERENZ-NUMMER 25

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Prüfung;
Prüfung, ob der Betroffene exzessiv Anträge und/oder offensichtlich unbegründete Anträge stellt.

ERGEBNISSE

Feststellung, ob ein Missbrauch der Betroffenenrechte vorliegt.

REFERENZ-NUMMER 26

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Exzessive oder offensichtlich unbegründete Antragstellung

VERFAHREN

Prüfung;
Prüfung, ob der Vorwurf des Missbrauches beweisbar ist.

Der Verantwortlich befindet sich in der Beweispflicht, dass der Betroffene die Rechte nach Artikel 15 bis 23 DSGVO missbräuchlich geltend macht.



ERGEBNISSE

Feststellung, ob ein Missbrauch der Betroffenenrechte beweisbar ist.

REFERENZ-NUMMER 27

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Nachweisbar exzessive oder offensichtlich unbegründete Antragstellung

VERFAHREN

Entscheidung;

im Fall eines Missbrauches der Betroffenenrechte ist der Verantwortliche berechtigt, die Anfrage bzw. den Antrag des Betroffenen nur gegen ein Entgelt zu bearbeiten oder ein Tätigwerden auch ganz abzulehnen. Der Verantwortliche kann entweder

1. ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
2. sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.

ERGEBNISSE

Festlegung, wie der Verantwortliche auf den Missbrauch reagiert.

REFERENZ-NUMMER 28

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Entscheidung, die Anfrage bzw. den Antrag nicht oder nicht kostenlos zu bearbeiten.

VERFAHREN

Tätigkeit;

Mitteilung an den Betroffenen versenden. Weitere Bearbeitung entweder ganz ablehnen oder von der vorherigen Bezahlung eines Entgeltes abhängig machen. Die Entscheidung ist zu begründen. Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.



ERGEBNISSE

Mitteilung an den Betroffenen.

REFERENZ-NUMMER 33

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen sowie die Datenbestände des Unternehmens

VERFAHREN

Prüfung;

stimmen die von dem Betroffenen in seinem Antrag bzw. seiner Anfrage mitgeteilten Daten mit den im Unternehmen bereits vorhandenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten überein oder bestehen hier Abweichungen? Abweichungen bestehen auch dann, wenn der Betroffene Daten ergänzt oder vervollständigt.

ERGEBNISSE

Feststellung etwaiger Abweichungen, Fehler oder Unrichtigkeiten der Verarbeitung

REFERENZ-NUMMER 34

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Angaben des Betroffenen und Datenbestand des Verantwortlichen unterscheiden sich, Richtigkeit der Angaben des Betroffenen wird zu diesem Zeitpunkt unterstellt.

VERFAHREN

Prüfung;

Prüfung, ob der Betroffene eine Fehlerhaftigkeit des Datenbestandes des Verantwortlichen rügt bzw. behauptet. D.h. beruhen die behaupteten Abweichungen darauf, dass die im Unternehmen verarbeiteten Daten fehlerhaft erfasst worden sind. Fehlerhaft sind die Daten, wenn sie bereits zum Zeitpunkt Ihrer Erfassung falsch und unvollständig waren. Daten sind in diesem Sinne nicht bereits dann unvollständig, wenn Sie nicht insgesamt vollständig sind, sondern nur dann, wenn die Unvollständigkeit zu Fehldeutungen, Verwechslungen oder fehlerhaften Verarbeitungen führen kann oder geführt hat.

Beispiele:

- Falsche Adressangaben erfasst (Fehler)
- Email-Adresse wegen Schreibfehler falsch erfasst (Fehler)
- In postalisch genutzter Anschrift den Straßennamen und die Hausnummer nicht erfasst (Unvollständigkeit)

ERGEBNISSE

Feststellung, ob die Abweichung auf einer fehlerhaften Erfassung oder Verarbeitung durch das Unternehmen beruhen (unter der Voraussetzung, dass die Angaben des Betroffenen richtig sind).

REFERENZ-NUMMER 35

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Behauptung des Betroffenen, dass der Datenbestand des Unternehmens fehlerhaft ist.

VERFAHREN

Prüfung;

bestehen Zweifel an der Richtigkeit, der von dem Betroffenen mitgeteilten Daten? D.h. sind die Angaben des Betroffenen zur Richtigkeit der von ihm mitgeteilten Daten klar nachzuvollziehen?

ERGEBNISSE

Feststellung, ob die Richtigkeit der vom Betroffenen mitgeteilten Daten klar oder unklar ist.

REFERENZ-NUMMER 36

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Es ist unklar, ob die Angaben des Betroffenen zur Richtigkeit der von ihm mitgeteilten Daten zutreffen.

VERFAHREN

Tätigkeit;

es ist der Prozess Datensperrung (Einschränkung der Verarbeitung) zu aktivieren, um festzustellen, ob und wie lange eine Verarbeitung der Daten einzuschränken ist (bis zur Klärung der Richtigkeit).

ERGEBNISSE

Prozess Datensperrung aktivieren

REFERENZ-NUMMER 37

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Richtigkeit der vom Betroffenen mitgeteilten Daten ist klar.

VERFAHREN

Tätigkeit;
es ist der Prozess Datenschutzvorfall zu aktivieren, um zu überprüfen, ob ein (meldepflichtiger) Datenschutzvorfall eingetreten ist.

ERGEBNISSE

Prozess Datenschutzvorfall aktivieren

REFERENZ-NUMMER 38

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Fehlerhafter Datenbestand des Unternehmens.

VERFAHREN

Tätigkeit;
es ist der Prozess Berichtigung zu aktivieren, um die fehlerhaften Daten zu berichtigen.

ERGEBNISSE

Prozess Berichtigung aktivieren

REFERENZ-NUMMER 39

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen sowie die Datenbestände des Unternehmens

VERFAHREN

Prüfung;
teilt der Betroffene lediglich Änderungen oder Ergänzungen zu personenbezogenen Daten mit, ohne dass die zuvor erfassten Daten fehlerhaft waren oder fehlerhaft verarbeitet worden sind, liegt nach unserer Auffassung kein Fall einer Berichtigung von Daten im Sinne von Art. 16 DSGVO vor. Demzufolge ist auch nicht der Prozess Berichtigung, Sperrung oder Datenschutzvorfall zu aktivieren.

Beispiele:

- Mitteilung über Umzug
- Mitteilung über geänderte Bankverbindung
- Ergänzung Mobilfunk-Nummer



ERGEBNISSE

Bei Änderungen oder Ergänzungen bisher richtiger Daten Änderungen vornehmen.

REFERENZ-NUMMER 41

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Entscheidung;
beinhaltet die Anfrage oder Antrag des Betroffenen einen Antrag auf Auskunft zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten?

ERGEBNISSE

Feststellung, ob der Prozess Auskunft zu aktivieren ist.

REFERENZ-NUMMER 45

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Entscheidung;
beinhaltet die Anfrage oder Antrag des Betroffenen einen Widerruf einer Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten?

ERGEBNISSE

Feststellung, ob der Prozess Widerruf zu aktivieren ist.

REFERENZ-NUMMER 47

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN



Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Entscheidung;
beinhaltet die Anfrage oder Antrag des Betroffenen einen Antrag auf Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten?

ERGEBNISSE

Feststellung, ob der Prozess Widerspruch zu aktivieren ist.

REFERENZ-NUMMER 49

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Entscheidung;
beinhaltet die Anfrage oder Antrag des Betroffenen einen Antrag auf Sperrung (Einschränkung der Verarbeitung) seiner personenbezogenen Daten?

ERGEBNISSE

Feststellung, ob Prozess Datensperrung zu aktivieren ist.

REFERENZ-NUMMER 51

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Entscheidung;
beinhaltet die Anfrage oder Antrag des Betroffenen einen Antrag auf Löschung seiner personenbezogenen Daten?

ERGEBNISSE

Feststellung, ob der Prozess Löschung zu aktivieren ist.



REFERENZ-NUMMER 53

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Entscheidung;
beinhaltet die Anfrage oder Antrag des Betroffenen einen Antrag auf Übertragung seiner personenbezogenen Daten?

ERGEBNISSE

Feststellung, ob der Prozess Datenübertragung zu aktivieren ist.

REFERENZ-NUMMER 55

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag bzw. Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Entscheidung;
beinhaltet die Anfrage oder Antrag des Betroffenen einen sonstigen Antrag in Bezug auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten?

ERGEBNISSE

Meldung an die Unternehmensleitung.

REFERENZ-NUMMER 57

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

7300 D Antrag Betroffener und die Anfrage des Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit – Dokument erstellen;
Prozessdokumentation gemäß Formular 7300 D Antrag Betroffener vervollständigen.

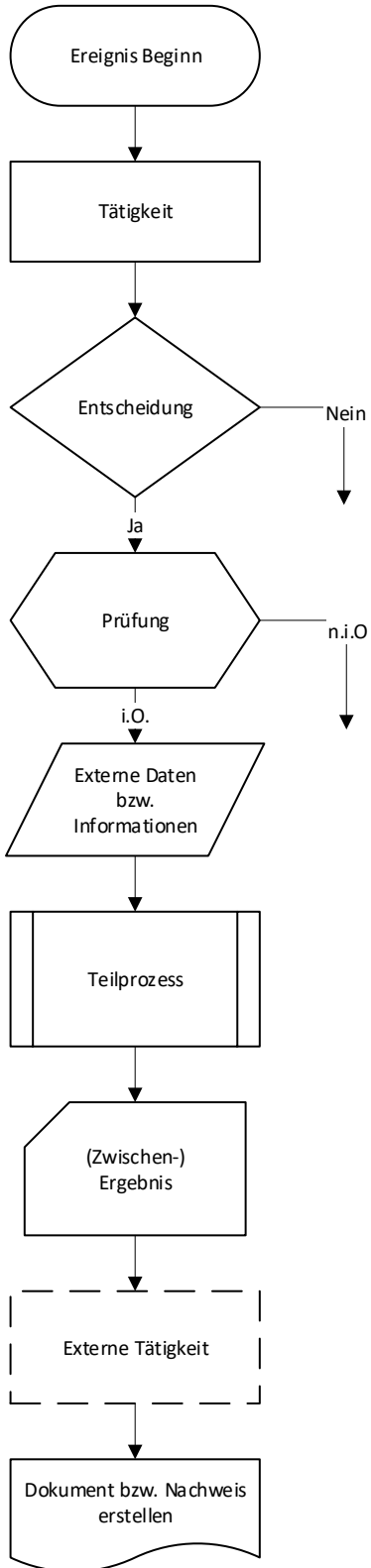


ERGEBNISSE

Abschlussdokumentation erstellen

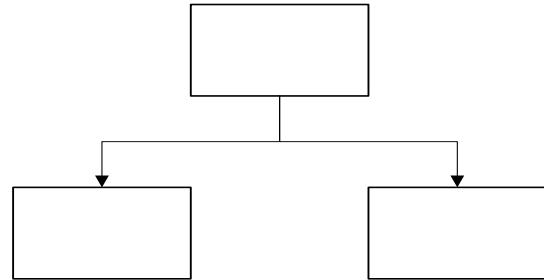


STANDARDSYMBOLS

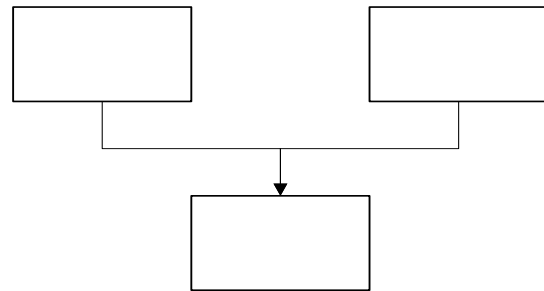


DARSTELLUNG DER ABLÄUFE

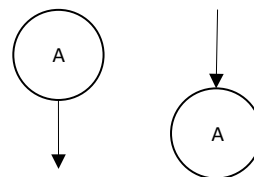
Verzweigung



Zusammenführung



Referenz auf bzw. von anderer Stelle (auf derselben Seite)



Seitenübergreifende Referenz (Fortführung)

